

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1000

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter



Ahaus, 14.06.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	27.06.2024	TOP Ö	7
Rat	02.07.2024	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

Endausbau der Straßenabschnitte Weberstraße 14-26 bzw. 49-63, Heuerlingstraße 16-36 bzw. 27-43 und Zellerstraße 44-54 im Wohnbaugebiet Hoher Kamp West II

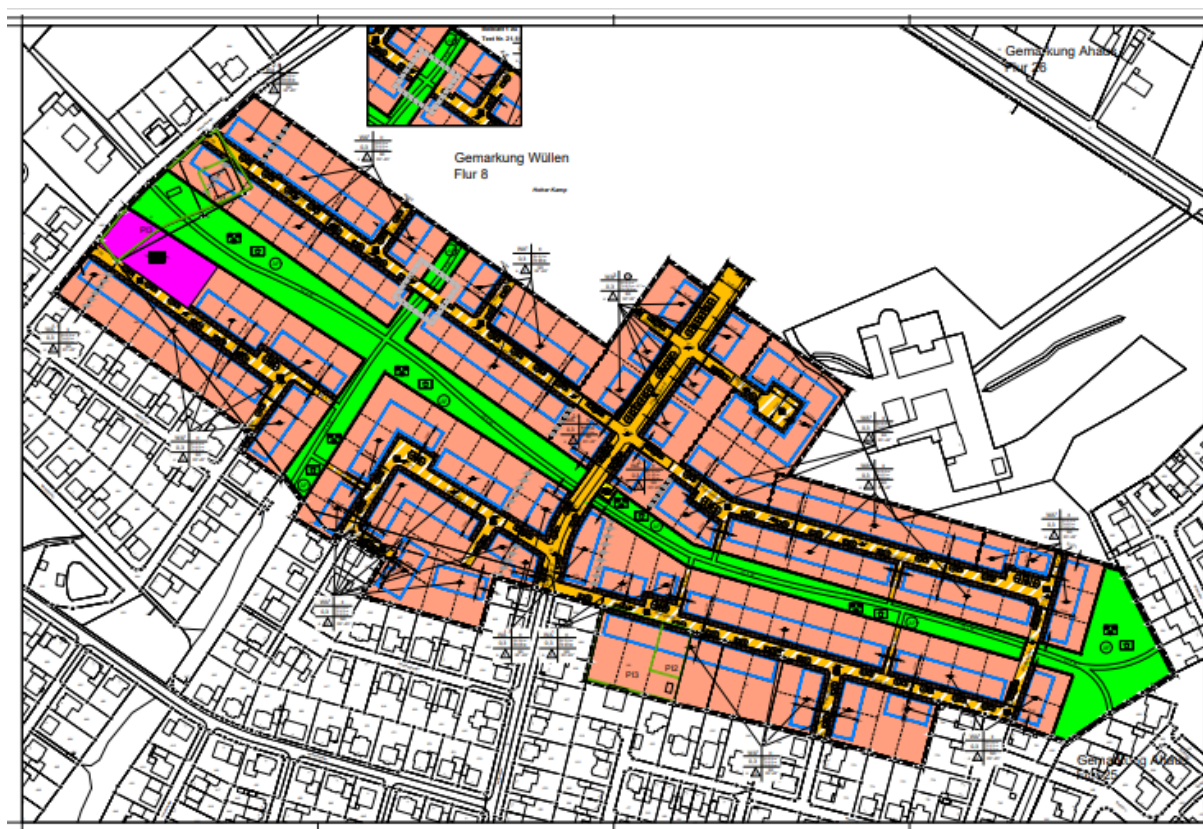
Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Ausbauplanung ‚Endausbau der Straßenabschnitte Weberstraße, Heuerlingstraße und Zellerstraße 44-54 im Baugebiet Hoher Kamp West II‘.

Sachdarstellung

Grundlage für die Erschließung des Wohnbaugebietes Hoher Kamp West II ist der Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 2.

Abbildung 1: Auszug aus dem BPLAN 28 T2 Abs. 2



Der Straßenendausbau erfolgt in mehreren Abschnitten. Im 1. Bauabschnitt werden die in sich geschlossenen Teilabschnitte, welche keine Abhängigkeiten vom zentralen Grünzug – Grün-Blaues Band Hoher Kamp – haben, hergestellt.

Der Ablauf der Gesamtmaßnahme stellt sich aus heutiger Sicht folgendermaßen dar:

- 1. Bauabschnitt des Straßenendausbaus entsprechend Beschlussvorschlag
- Grünzug
- 2. Bauabschnitt Straßenendausbau Stellmacherweg mit Anschluss an Milanweg
- 3. & ggfs. 4. Bauabschnitt Straßenendausbau Sohlstätte, Zellerstraße 34-56 und Ikemannstraße 16a/23 bis Hausnummer 2

Die Planung des Grünzuges und auch die weitere Entwicklung sind hier nicht Gegenstand. Ggfs. wird hierzu beim Ausschuss berichtet.

Abbildung 2: Luftbild 2022 (GIS-System Stadt Ahaus) mit hervorgehobenen Ausbaubereichen



Ganz im Westen des Wohnbaugebietes, direkt im Anschluss zur Ikemannstraße, findet sich der bisher nicht ausgebaute Bereich der Weberstraße von Hausnummer 14-26 bzw. 49-63. Im mittleren Bereich ist im Anschluss zur Zellerstraße der weitere Ausbau der Heuerlingstraße 16-36 bzw. 27-43. An der Nordseite im Anschluss zur Zellerstraße liegt die Stichstraße Zellerstraße 44-54.

Die Gestaltung orientiert sich an der bisherigen Ausführung: Verkehrsberuhigte Bauweise, Straßenentwässerung mit Mittelrinne, Betonsteinpflaster in rot-schwarz-nuanciert, Baumbeete mit Hochborden, Die Anbindungen zur jeweiligen HAUPTerschließungsstraße erfolgen als Zone 30 mit Asphalt und Vorfahrtsregelung ‚rechts vor links‘.

Abweichend zum Bestand werden die ausgewiesenen Stellplätze mit anthrazit-farbigem Rasenfugenpflaster ausgeführt, wie es bereits in mehreren Baugebieten praktiziert wurde.

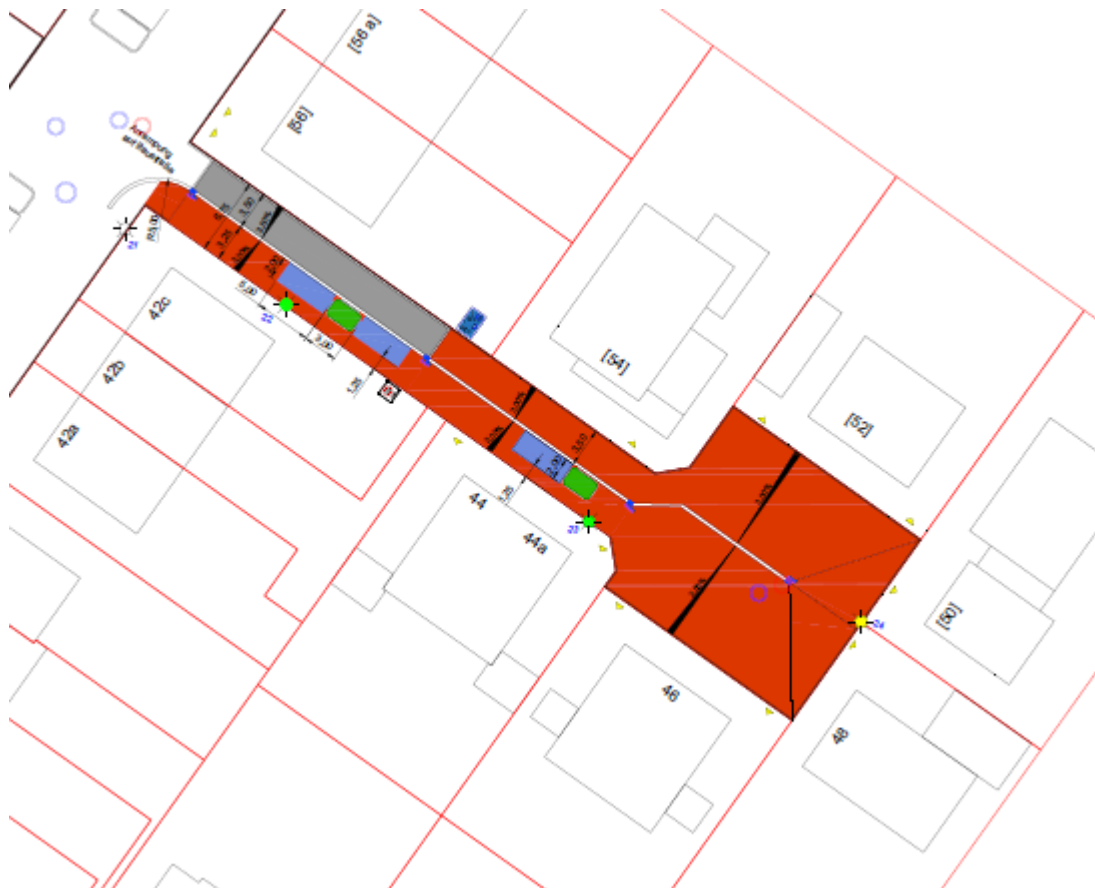
Abbildung 3: Ausbauplanung Weberstraße



Abbildung 4: Ausbauplanung Heuerlingstraße



Abbildung 5: Ausbauplanung Zellerstraße 44-54



Regelquerschnitte und Details werden im Rahmen der Präsentation im Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	BG Hoher Kamp West – Abschnitt 2	1.0000.00055

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-475.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: a) Die gepflasterte Fläche wird teilweise mit Rasenfuge ausgeführt.
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine